

Sitzung vom 10. Juli 2025.



Anwesend : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr ~~DOLLENDORF S.~~, Frau SCHOMMERS-BÜX K.,
Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);
Frau CHANTRAINE O., Generaldirektorin d.t.;

Punkt - 7 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend Arbeiten in Weisten.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 08.07.2025 der Firma Bodarwé;

Auf Grund dessen, dass ab dem 04.07.2025 bis voraussichtlich den 29.08.2025

Anschlussarbeiten in Weisten durchgeführt werden;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen
Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen
werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen
Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen
Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;

ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Auf Höhe des Hauses Nr.3 im Büchelweg in Weisten ist die Geschwindigkeit ab
dem 04.08.2025 bis Beendigung der Arbeiten auf 30 km/h begrenzt. Wenn die Arbeiten es
erfordern wird der Verkehr durch Ampelanlagen geregelt.

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch
den Antragsteller angebracht.

Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen
Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74
des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Die d.t.
Generaldirektorin,
gez. CHANTRAINE O.

Der Vorsitzende,
gez. STELLMANN A.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 10. Juli 2025

Die d.t. Generaldirektorin,
CHANTRAINE O.

Der Bürgermeister,
STELLMANN A.

